



SG S 52, Gesundheitsamt

Urschriftlich zurück

An
Sachgebiet S 41

- im Haus -

Landratsamt Regensburg - S 41 - Bauleitplanung - Eing.: 07. Okt. 2021 Nr.

**Vollzug des BauGB;
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“; Gemeinde Alteglofsheim**

- Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
- Verfahrensschritt: öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Verfahrensschritt: erneute Auslegung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen
 - Auslegungsdauer verkürzt

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Belange des Sachgebietes S 52 sind von der Planung nicht berührt.
- Mit der Planung besteht Einverständnis.
- Mit der Planung besteht Einverständnis bis auf folgende Punkte (siehe Anlage).
- Stellungnahme: Es wird wie bisher empfohlen, folgende Pflanzen, die in den schriftlichen Festsetzungen zum Grünordnungskonzept aufgeführt sind, aus der Pflanzliste zu streichen, zumindest als giftig zu kennzeichnen. Als giftig durch das Bundesinstitut für Risikobewertung eingestuft sind Pfaffenhütchen, Liguster, Gemeine Heckenkirsche, Wolliger und Gemeiner Schneeball.

Regensburg, den 28.09.2021
S 52, Gesundheitsamt

Bearbeitet:

Graßmann
Hygienekontrolleurin

einverstanden:

Neef
Medizinaloberrätin